

Ehrungsrichtlinie der Gemeinde Süstedt

Altersjubiläen

Die Gemeinde Süstedt gewährt für die Vollendung der nachstehend aufgeführten Jahre entsprechende Präsente an ihre Bürgerinnen und Bürger:

80. Geburtstag	Präsentkorb im Wert von 25,00 €
85. Geburtstag	Präsentkorb im Wert von 7,50 €
90. Geburtstag	Präsentkorb im Wert von 25,00 €
91. Geburtstag und jedes weitere Jahr	Präsentkorb im Wert von 7,50 €
100. Geburtstag	Präsentkorb im Wert von 25,00 €
101. Geburtstag und jedes weitere Jahr	Präsentkorb im Wert von 7,50 €

Ehejubiläen

Anlässlich der Goldenen Hochzeit wird ein Präsentkorb im Wert von 25,00 € überreicht.

Anlässlich der Diamantenen Hochzeit wird ein Präsentkorb im Wert von 25,00 € überreicht.

Jubiläen von Ratsmitgliedern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Im Rahmen einer Ehrung durch den Städte- und Gemeindebund überreicht die Gemeinde Süstedt einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

Die Bürgermeisterin und der Bürgermeister erhalten anlässlich ihrer 20-jährigen ununterbrochenen Tätigkeit in dieser Funktion ein Präsent im Wert von 100,00 €.

Ehrung Verstorbener

a) Amtierende Rats- und Ausschussmitglieder

Mitglieder des Rates der Gemeinde Süstedt und seiner Ausschüsse werden durch einen Schleifenkranz und einem Nachruf geehrt.

b) Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder

Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder, die mindestens 15 Jahre dem Rat der Gemeinde Süstedt angehörten und deren Amtszeit nicht länger als 10 Jahre zurück liegt, werden durch einen Schleifenkranz und Nachruf geehrt.

Ausgeschiedene Ratsmitglieder, die mindestens 10 Jahre als Bürgermeisterin oder Bürgermeister tätig waren, werden ebenfalls durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

c) Bedienstete der Gemeinde

Bedienstete und ehemalige Bedienstete, die bis zur Pensionierung mindestens 10 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt waren, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

d) Sonstige ehrenamtlich Tätige/Ehrenbeamte

Ehrenbeamte, die ihr Ehrenamt mindestens 12 Jahre ausgeführt haben und deren ehrenamtliche Tätigkeit nicht länger als 10 Jahre zurück liegt, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

Sonstige ehrenamtlich Tätige werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes versterben.

Der Nachruf erfolgt in allen Fällen dreispaltig in einer Höhe von 7cm.

Sonstige Anlässe

Bei sonstigen Anlässen wie Firmenjubiläen, Geburtstagen und Hochzeiten von Ratsmitgliedern u.ä. sollte wie bisher im Einzelfall Art und Umfang des Geschenkes/der Ehrengabe festgelegt werden.